

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 42 (1986)
Heft: 4

Artikel: Frauen sprengen Fesseln
Autor: Ruckstuhl-Thalmessinger, Lotti / Benz-Burger, Lydia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen sprengen Fesseln

Endlich ist es erschienen: das so lange und mit Spannung erwartete Werk zum Frauenstimmrecht von Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger (1960 bis 1968 Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht). Unter Mitarbeit von Dr. phil. Lydia Benz-Burger, die unter anderem von 1957 bis 1970 Redaktorin der "Staatsbürgerin" war, ist in langjähriger Arbeit ein Buch entstanden, ein Quellenwerk, das umfassend, kompetent und genau bis ins Detail den Weg zum Frauenstimmrecht und die Arbeit des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht nachzeichnet. Wir gratulieren Lotti Ruckstuhl und Lydia Benz zu dieser wichtigen, ausserordentlich gut gelungenen und reich illustrierten Arbeit, die unter dem Titel "Frauen sprengen Fesseln" im Interfeminas Verlag, Bonstetten, erschienen ist (273 Seiten, Fr. 36.--). Nachfolgend geben wir eine Kostprobe aus Kapitel I, das sich mit der Einführung des Frauenstimmrechts im Bund befasst und Aufschluss gibt "über das Sprengen von Fesseln durch eine kämpferische Frauenminderheit und über die grosse Blamage, demokratische Grundrechte der Hälfte eines Volkes jahrzehntelang vorzuenthalten - mitverantwortlich durch das passive Verhalten vieler Frauen", wie Lotti Ruckstuhl in der Einleitung schreibt.

Die internationale Frauenstimmrechtsbewegung

Zu Anfang dieses Jahrhunderts war die politische Gleichberechtigung der Frau in Neuseeland, Australien, in vier Gliedstaaten der USA und, als ersten europäischen Staat, 1906 in Finnland bereits verwirklicht. Die Frauenbewegung in verschiedenen Ländern war derart erstarkt, dass unter der Führung der amerikanischen Vorkämpferinnen, Susan B. Anthony und Carrie Chapman-Catt, Präsidentin des Frauenstimmrechtsverbandes der USA, 1904 die "International Alliance for Women Suffrage (IAW)", der Internationale Verband für Frauenstimmrecht, Berlin, gegründet werden konnte.

Im Mai 1914 feierte die IAW im Rahmen einer Session des Internationalen Frauenrates ihr zehnjähriges Bestehen. Dies geschah in einer grossen

Manifestation im Nationaltheater in Rom, wobei zahlreiche Rednerinnen aus den verschiedensten Ländern über die Entwicklung der Bewegung für das Frauenstimmrecht berichteten. Sehr bald erkannte der Vorstand der IAW die drohende Gefahr des Ausbruchs des ersten Weltkrieges. Er richtete am 3. August 1914 im Namen der 26 angeschlossenen nationalen Verbände ein Manifest an die Vertreter aller Staaten. Es wurde eingeleitet mit den Worten: "In dieser schrecklichen Stunde, in der das Schicksal Europas von Entscheidungen abhängt, zu denen die Frauen nicht zu Rate gezogen werden, können wir, die wir unserer Verantwortung als Mütter bewusst sind, nicht passiv und ruhig bleiben. Obwohl wir politisch ohne Macht sind, beschwören wir die Regierungen unserer verschiedenen Länder, dieses Unglück ohne Gleichen zu vermeiden..." Das Manifest

schloss mit einem Aufruf, "zu versuchen, alle möglichen Mittel zur Herbeiführung eines Schiedspruches und der Versöhnung zu ergreifen, bevor die Hälfte der zivilisierten Welt in ein Blutbad gestürzt wird."

Dieser Aufruf gelangte zu spät an die Regierungen, denn am 1. August 1914 hatten bereits Deutschland und Frankreich die Mobilmachung durchgeführt. Anfangs August hatten zudem bereits 53 Staaten Kriegserklärungen an ihre befeindeten Staaten ausgesprochen, was zur Katastrophe mit mehr als 10 Millionen Toten und Vermissten führte.

Während des ersten Weltkrieges konnten die Beziehungen mit den nationalen Verbänden dadurch aufrecht erhalten werden, dass die monatlich erscheinende Zeitschrift der IAW "IUS SUFFRAGII" über die neutralen Staaten den nationalen Verbänden zugestellt wurde.

Es ist ein grosses Verdienst der IAW, dass es ihr gelang, während des ersten Weltkrieges Zivilpersonen, die sich in Feindesland befanden, über die neutralen Staaten, insbesondere Holland, in ihre Heimat zurückzuführen. Hiefür veranstaltete Geldsammlungen waren sehr erfolgreich.

Weil die Beziehungen nicht abgebrochen waren, konnte 1920 der achte Kongress der IAW auf neutralem Boden, nämlich in Genf abgehalten werden. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht, vertreten durch Emilie Gourd, war gastgebendes Mitglied.

Die Delegierten konnten von den seit dem letzten Kongress in Budapest im Jahre 1913 errungenen Siegen berichten. Das Frauenstimmrecht war

inzwischen in folgenden Ländern eingeführt worden: Norwegen (1913), Island (1915), Dänemark (1915), Kanada (1916), Ukraine, Weissrussland, Estland, Lettland, Litauen (1916), Niederlande (1917), Luxemburg (1918), Irland (1918), Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Polen, Schweden und die Tschechoslowakei (alle 1919). In den USA stand das Frauenstimmrecht unmittelbar vor der Verwirklichung.

Begreiflicherweise herrschte an diesem Kongress eine grosse Euphorie. Auch die Schweizerinnen glaubten, nachdem die Motionen Göttisheim und Greulich erheblich erklärt worden waren, das Frauenstimmrecht stehe unmittelbar vor der Türe.

Die Teilnehmerinnen hatten die Illusion, die Frauen würden in aller Welt einen derartigen Einfluss ausüben, dass sie sogar den ewigen Frieden sichern könnten. "Nie wieder Krieg" war ja auch die Hoffnung des damals gegründeten Völkerbundes.

Frauenstimmrecht an der SAFFA 1928

Die erste schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit, die SAFFA, welche eine Besucherzahl von über einer halben Million verzeichnen konnte, war ein Ereignis von nationaler Bedeutung. Ihr Zweck war nach dem Ausstellungsprogramm, die Leistungen der Frau in der Familie, in Beruf, Wissenschaft und Kunst darzustellen.

In vierzehn Gruppen wurde die Frauenarbeit auf allen Gebieten erläutert: Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe, Kunst, Industrie, Heimarbeit, Handel, Verwaltung, Hotelwesen, Wissenschaft, Erziehung und Krankenpflege.

Besondere Sektoren waren Historischem, dem Frauensport und der kirchlichen Kunst gewidmet.

In der Gruppe 10 "Soziale Arbeit" wurde in einer speziellen Untergruppe das, was man als Frauenbestrebungen bezeichnete, behandelt. Darunter fiel die geistige Arbeit, die geleistet wurde, um die wirtschaftliche, soziale, moralelle und schliesslich auch die politische Stellung der Frau zu verbessern. Es stand für diesen Sektor ein Ausstellungsraum mit einer Grundfläche von nur 22 m² von der gesamten überbauten Fläche der Ausstellung von 35 900 m² zur Verfügung. In der Eingangshalle wurden 46 verstorbene Vorkämpferinnen auf allen Gebieten der sozialen Hilfe und der Besserstellung der Frau geehrt. Ihre Porträts, auf silbernem Hintergrund mit kurzen biographischen Beschreibungen, schmückten die Wände.

Unter der Leitung von Annie Leuch-Reineck, damals Kassierin, aber unmittelbar nach der SAFFA Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, gelang eine eindrucksvolle Darstellung der Situation mit dem von ihrer Schwester Elisa Reineck gemalten Wandbild.

Mit einem Projektionsapparat zeigte man farbige Lichtbilder: Porträts bedeutender Frauen, Statistiken über die von Frauen bezahlten Steuern usw. Auf einer Landkarte wurde markiert, wo Frauen bereits in kantonalen und kommunalen Kommissionen mitarbeiteten. Flugblätter wurden verteilt, und man kam ins Gespräch mit den Besuchern.

Von besonderer Bedeutung und heute noch lesenswert sind die acht "Schriften zur SAFFA". Sie sind nicht nur eine Bestandesaufnahme der Frauen-

arbeit, sondern die wirtschaftliche, soziale, künstlerische und wissenschaftliche Geschichte der Schweizerin bis zum Jahre 1928. Annie Leuch-Reineck verfasste die Schrift "Die Frauenbewegung in der Schweiz, ihr Werden, Wirken und Wollen".

Zur Eröffnung wurde zweimal ein Festzug durchgeführt. Er stellte in Anlehnung an die 14 Gruppen der Ausstellung die Frauenarbeit dar wie auch historische Frauengestalten und Volksbräuche verschiedener Kantone. Es folgte ein Umzug der schweizerischen Trachtenvereinigung.

In diesem Festzug gelang es, etwas Spektakuläres zu bringen: Die vom zahlreichen Publikum in den Hauptstrassen der Bundesstadt teilweise applaudierte, teilweise beschimpfte, aber auf alle Fälle beachtete und vielen in Erinnerung gebliebene Frauenstimmrechts-Schnecke.

Während der Ausstellung durfte diese Schnecke nicht vor dem Eingang, sondern nur am Waldrand "parkiert" werden.

Die grösste Petition aller Zeiten

Nachdem die Motionen Göttisheim und Greulich zehn Jahre lang in der grossen Bundesschublade geruht hatten und die von Léonard Jenni angestrebte neue Interpretation des Rechtsgleichheits-Artikels 4 der Bundesverfassung abgelehnt worden war, entschloss sich der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht zu einer Grossaktion auf gesamtschweizerischer Basis. Die einzige Form, in welcher Frauen in der Schweiz politische Wünsche äussern konnten, war die Petition, die Bittschrift an

den Souverän. Die den Männern zugesetzte Form des verbindlichen Begehrens um eine Verfassungsänderung, die Initiative, hätten die Frauen nicht unterschreiben können. Leider war es aus organisatorischen Gründen nicht möglich, die Unterschriften der Männer für eine Initiative, auf Bogen separat für jede Gemeinde, zu sammeln. Die Zahl der hiefür erforderlichen 50 000 Unterschriften wurde jedenfalls überschritten. Dann hätte eine Abstimmung bald stattfinden müssen. Adressat der Petition: Die Bundesversammlung. Der Text lautete: "Die unterzeichneten volljährige Schweizer und Schweizerinnen sind der Überzeugung, dass das Mitbestimmungsrecht und die Mitarbeit der Frau

in öffentlichen Angelegenheiten in unserem demokratischen Staate eine Forderung der Gerechtigkeit und eine Notwendigkeit ist und ersuchen daher die hohe Bundesversammlung, eine Ergänzung der schweizerischen Bundesverfassung in die Wege zu leiten, durch welche den Schweizerfrauen das volle Stimm- und Wahlrecht zuerkannt wird."

Zur Mitarbeit für die Unterschriftensammlung konnten 13 Frauenverbände, 8 gemischte Verbände und 2 politische Parteien gewonnen werden. Die Solidarität der Frauenverbände war aber nicht vollständig. Vor allem beteiligte sich der Schweizerische Katholische Frauenbund nicht an der Unterschriften-



Anlässlich der Saffa 1928 führten die Frauen im Festzug die teils applaudierte, teils beschimpfte "Frauenstimmrechtsschnecke" mit, die auf den schleichenden Gang des Fortschritts in Sachen Frauenstimmrecht aufmerksam machte.

sammlung. Im Gegenteil: er sah sich veranlasst, in einer öffentlichen Erklärung gesamtschweizerisch Stellung zum Frauenstimmrecht zu beziehen in dem Sinne, dass er es weder fordere noch fördere. Diese Stellungnahme wurde von den schweizerischen Bischöfen begrüßt und gebilligt.

Am 2. Dezember 1928 konstituierte sich in Bern ein grosses überparteiliches Aktionskomitee. Es wurde ein 15gliedriger Arbeitsausschuss bestellt und in der Bundesstadt ein Sekretariat

errichtet. Den Vorsitz übernahm Annie Leuch-Reineck. Die gesamte Aktion dauerte bis zum 30. Mai 1929, das heisst 6 Monate, wovon die ersten drei Monate zur Organisation erforderlich waren.

In 12 Kantonen (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf) bildeten sich Kantonalkommissionen. In den übrigen 10 Kantonen (Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell, Graubünden, Tessin und Wallis) wurde die Aktion von Vertrauenspersonen durchgeführt. Die Haussammlung erwies sich als sicherstes Mittel zur Erreichung aller Kreise. Unterschriften wurden auch nach Propagandavorträgen, durch öffentliches Auflegen von Listen in Verkaufsläden, in privatem Freundeskreise und unter den Mitgliedern von Verbänden gesammelt. Die kantonalen Kommissionen organisierten rund 355 Veranstaltungen. Eine grosse Zahl von Vorträgen wurde ausserdem in den Vereinen und innerhalb der Sozialdemokratischen Partei abgehalten. Besonders Frau Annie Leuch-Reineck entfaltete eine umfangreiche Vortrags-tätigkeit. Im übrigen diente zur Vorbereitung der Referenten ein ausgezeichneter, in je 1000 deutsch- und französischsprachigen Exemplaren erschienener Referentenführer. Es wurden 500 000 Flugblätter verteilt, 30 000 Postkarten (Das Frauenstimmrecht in Europa) und 22 000 Briefverschlussmarken zur Verfügung gestellt. Die gesamte Aktion kostete die Zentralstelle rund 11 000 Franken. Die zwölf Kantonalkommissionen hatten ca. 21 000

Wie lange noch?

56 Prozent der Appenzell-Ausserrhoder Frauen und Männer sind für die Einführung des Frauenstimmrechts auch auf kantonaler Ebene. Dieses für viele überraschende Resultat ergab eine rechtlich unverbindliche Umfrage einer vom Ausserrhoder Ständerat Otto Schoch präsidierten Arbeitsgruppe bei allen Stimmbürgern und (auf eidgenössischer und kommunaler Ebene) Stimm-bürgerinnen des Kantons. 48,5 Prozent der Stimmbürger nahmen an der Umfrage teil, also mehr als an der letzten eidgenössischen Abstimmung vom 28. September. Drei Viertel der Befürworter wollen eine Landsgemeinde unter Beteiligung der Frauen. Wird dies im Jahr 2000 möglich sein? Oder früher?

Franken ausgegeben. Die Mittel wurden durch Beiträge von Verbänden und Einzelpersonen sowie den Verkauf der Drucksachen aufgebracht. Wie immer leisteten Frauen ihre Arbeit ehrenamtlich.

Über die Einstellung des Publikums wurde im Schlussbericht folgendes vermerkt: 'Die Haltung der Gegner war entschieden in der Ostschweiz feindseliger, ja aggressiv. Auch berichtete das Berner Oberland, dass Sammlerinnen auf die Weiterarbeit verzichtet hätten, nachdem sie Beschimpfungen ausgesetzt worden seien. In der Westschweiz sind die Sammlerinnen allgemein höflich behandelt worden, auch von solchen, die ihnen die Unterschrift verweigert haben.'

So kam eine Massenpetition mit rund einer Viertelmillion Unterschriften zustande. Die genauen Zahlen lauten:

Unterschriften	Männer	Frauen	Total
auf der Liste der Kantonalkommissionen	75565	164689	240 254
von Vertrauenspersonen	3275	5708	8 983
Total	78840	170397	249 237

Die Übergabe der Petition erfolgte am 6. Juni 1929. Siebzig Vertreterinnen der Kantonalkommissionen trugen die Pakete mit den Unterschriften in einem von sieben Mitgliedern des Aktionskomitees eröffneten Zug, zum Bundeshaus. Es regnete in Strömen. Die Präsidenten des National- und Ständerates empfingen sie. Damit war die Aktion beendet.

Neue Mitglieder willkommen

Anmeldungen für den Verein
Aktiver Staatsbürgerinnen bitte an
Justine Tanner,
Weinbergstrasse 85, 8006 Zürich.

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Gegnerinnen und Gegner melden sich

Im Sommer 1928 wurde die Liga gegen das politische Frauenstimmrecht gegründet, wo und wie ist nicht festzustellen. Vier Jahre später, am 6. März 1932, sandte diese Liga eine umfangreiche Eingabe an den Bundesrat. Darin erklärte sie, die Unterschriftenzahl auf der Petition sei irreführend. Es habe die Aufklärung über die Tragweite der Petition gefehlt. Viele hätten aus Gefälligkeit unterschrieben, oder um die aufdringlichen Sammlerinnen los zu werden. Auch fehle eine amtliche Kontrolle der Unterschriften. Die Liga habe auf eine kurze Notiz in der Presse über die Gründung aus allen Richtungen der Schweiz Beitrittserklärungen erhalten und zähle bereits 2400 Mitglieder. Die Eingabe weist jedoch nur Unterschriften von Personen im Kanton Bern auf, und zwar merkwürdigerweise in

prüf mit

ZEITSCHRIFT DES KONSUMENTINNENFORUMS

**Nach was Ihr
Braten riecht, wo
das Haar in der
Suppe - oder
Hopfen und Malz
verloren ist...
«prüf mit» weiss
es.**

prüf mit, die Zeitschrift des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz, setzt sich ein für die Anliegen der Konsumenten: mit vergleichenden Warentests, Markterhebungen, Hintergrundberichten aus den Bereichen der Wirtschaft, Landwirtschaft, Konsumentenpolitik, Umwelt, Gesundheit und Ernährung.

Mit 23 Franken pro Jahr für sechs Ausgaben sind Sie informiert.



prüf mit interessiert mich.

Ich bestelle ein Abonnement für

- 1 Jahr à Fr. 23.-
- 2 Jahre à Fr. 46.-
- Geschenkbon à Fr. 23.-

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Datum:

Unterschrift:

Einsenden an:

Konsumentinnenforum der deutschen
Schweiz, «prüf mit», Administration,
Postfach, 8024 Zürich

BEO

der gleichen Handschrift. Im Jahrbuch der Schweizerfrauen 1930/31 ist auf Seite 77 zu lesen, dass der Verband Schweizerischer Liqueur- und Spirituosen-Händler seinen Zentralsekretär in die Liga gegen das politische Frauenstimmrecht abgeordnet habe. In den USA waren es die Bierbrauer, die im Namen von Frauen gegen das Frauenstimmrecht Eingaben schrieben, und in der Schweiz also die Schnaphändler.

Das Aktionskomitee für die Petition nahm aber diese Eingabe sehr ernst und antwortete in Form einer Broschüre. Darin wurde eingehend dargelegt, wie die Petition zustande gekommen war.

Auf die Behauptung, die Schweizerfrau sei auch ohne Stimmrecht besser gestellt als die Frauen im Ausland, legten die Befürworterinnen des Frauenstimmrechts eingehend und mit Beispielen die grossen Benachteiligungen der Ehefrau, der geschiedenen Frau und der ausserehelichen Mutter dar.

Beide Parteien anerkannten die grossen Leistungen der Schweizerfrauen auf sozialem Gebiet, zogen jedoch entgegengesetzte Schlüsse daraus. Die Frauen könnten auch ohne politische Rechte ihre Fähigkeiten hier genügend entfalten, meinten die Gegnerinnen. Die Befürworterinnen der politischen Frauenrechte stellten jedoch fest, dass nur wenige Frauen in den staatlichen Fürsorge- und Schulkommissionen tätig waren, da sie ausschliesslich nur von Männern gewählt werden konnten. Diejenigen, die in sozialer Arbeit tätig waren, stiessen sich immer wieder an Gesetzen, die ihnen Schwierigkeiten bereiteten.

Ein weiteres Argument der Liga gegen die politischen Frauenrechte: Trotzdem der Mann die Hauptlast der öffentlichen Pflichten trage, ständen dem weiblichen Geschlecht alle öffentlichen Einrichtungen, insbesondere auch die Hochschulen wie dem Mann offen. Und die Erwiderung: Der Mann trage nicht allein die Lasten der öffentlichen Pflichten. Im Beruf bleibe die Frau lange hintangestellt. Auch über die Auswirkung des Frauenstimmrechts in der Familie war man geteilter Meinung.

Am Schluss der Eingabe lehnte die Liga gegen das politische Frauenstimmrecht nicht jegliche Mitwirkung der Frau im Staat ab, sondern stellte das formelle Gesuch, Mittel und Wege zu suchen zur Sicherung eines vermehrten Mitsprache- und Mitberatungsrechtes der Frau bei Verfassungs- und Gesetzesvorlagen. Auf eine Unterschrif-

tensammlung sei verzichtet worden, weil Erhebungen ergeben hätten, dass weitaus der grösste Teil des Schweizervolkes die Forderung nach der Verpolitisierung der Frau nicht unterstütze.

Stellungnahme des Parlaments

Die Petitionskommission unterbreitete am 3. Oktober 1929 im Nationalrat folgende Motion: "Der Bundesrat wird ersucht, über die Postulate Greulich und Göttisheim vom Jahre 1919 sowie über den Beschluss der gesetzgebenden Räte vom 28. September/31. Dezember 1928 und über die Petition für das Frauenstimmrecht beförderlich Bericht und Antrag einzubringen."

Diese Motion wurde von Dr. phil. Hans Oprecht, Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, begründet und vom Nationalrat ohne Diskussion erheblich erklärt. Der Ständerat erklärte sie am 18. Dezember 1929 ebenfalls erheblich. Damit hatte der Bundesrat den verbindlichen Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Erst 28 Jahre später, nämlich am 22. Februar 1957, wurde die Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten der Bundesversammlung unterbreitet.

Elf für zehn

Bei Sammelbestellungen von zehn Exemplaren des Buches "Frauen sprengen Fesseln" werden 10% Rabatt gewährt, das heisst das 11. Buch ist gratis, bzw. es ermässigt sich der Ladenverkaufspreis von Fr. 36.-- um Fr. 3.60 pro Exemplar. Bitte die Sammelbestellungen direkt richten an: Interfeminas Verlag, Frau Dr. Lydia Benz-Burger, Herenholzweg 33, 8906 Bonstetten.

Offensichtlich fehlte es an der Publizität über diese Motion. Sie wurde auch nicht ins Stenographische Bulletin der Bundesversammlung aufgenommen. Im Jahrbuch der Schweizerfrauen 1930/31 wurde festgestellt, dass der Gedanke des Frauenstimmrechts in der Schweiz nicht merklich an Ausbreitung gewonnen habe. (...)